

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/1046**

A04

21. März 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Telefax 0211 837-2505  
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 23.  
März 2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschußsitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum  
Thema „Handeln des Fachbereichs Jugend und Soziales der Stadt Hagen  
im Fall eines fünfjährigen Jungen“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen einen  
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschußmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



# **Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**

## **Kinderschutzfall in Hagen**

### **Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 21.03.2023**

Zu den Berichtsbitten wurde das Jugendamt Hagen um Stellungnahme gebeten, welche mit Schreiben vom 06.03.2023 eingegangen ist.

Demnach hatte die Familie bereits vor dem Umzug nach Hagen durch ein anderes Jugendamt in NRW Jugendhilfe erhalten. 2021 ist sie nach Hagen gezogen. Zu diesem Zeitpunkt bestand eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die mit dem Umzug nach Hagen ab dem 01.11.2021 fortgesetzt wurde. Diese endete gemäß Hilfeplanung am 30.09.2022 in Hagen. Gemäß § 86 c SGB VIII wurde durch das zuvor zuständige Jugendamt ein Antrag auf Fallübernahme gestellt. Die Unterlagen und der Antrag gingen einen Monat nach der Ummeldung in Hagen ein. Zum 01.11.2021 wurde die Hilfe in Zuständigkeit der Stadt Hagen im Rahmen eines Übergabegespräches übernommen. Der Hilfeverlauf wurde im Übergabeprozess nicht unterbrochen.

Weiter teilt das Jugendamt mit, dass im Rahmen eines Fallreflexionsgespräches die Einschätzung neu bewertet wurde. Fallreflexionsgespräche seien bei besonderen Fallverläufen nicht unüblich. Grundlegende strukturelle Veränderungen ergeben sich laut Jugendamt hieraus nicht.

Zu der kurzfristigen Rückkehr des Kindes in die Familie teilt das Jugendamt mit, dass eine fachliche Bewertung vor dem Hintergrund der vorherigen verlaufenden Arbeit mit der Familie erfolgte. Eine sofortige Überprüfung des Haushalts am Montagmorgen, dem 13.02.2023, im Haushalt habe ergeben, dass die Wohnung gesäubert und sich in einem ordentlichen, aufgeräumten Zustand befand. Die Kindesmutter habe der zuständigen Fachkraft den Ablauf, wie es zu dem Verschließen der Zimmertür kam, glaubhaft und nachvollziehbar schildern können, insbesondere, dass es sich hier um eine einmalige Situation gehandelt habe. Sowohl Kindesmutter und Stiefvater hätten sich in der Überprüfung und der Frage der erneuten Erziehungshilfe kooperativ gezeigt.

Das Kind hätte am Montag, dem 13.02.2023 einen Wechsel in eine andere Einrichtung/Bereitschaftspflege erfahren müssen, da die Unterbringung am Sonntag, dem 12.02.2023 ausschließlich kurzfristig für einen Tag möglich war. Aus dem bisherigen Erfahrungswert mit der Familie sei eine stabile und vertrauensvolle Bindung zwischen Mutter und Kind vorhanden. Ein erneuter Wechsel in eine andere Einrichtung/Bereitschaftspflege habe in der Einschätzung der Fachkraft nicht dem Kindeswohl entsprochen.

Ein arbeitsrechtlicher Prüfvorgang sei begonnen, aber zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht abgeschlossen.

Zur Umsetzung der Maßgaben des Landeskinderschutzgesetzes teilt das Jugendamt Hagen mit, dass seit der Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 die Stadt Hagen kontinuierlich die Maßnahmen und Angeboten zum Kinder- und Ju-

gendschutzes ausbaut. Die Verwendung der Konnex-Mittel aus dem Belastungsausgleich wird in Hagen für den Aufbau neuer, bzw. den Ausbau bestehender Angebote eingesetzt. Hiervon profitierten nicht nur die in den Handlungsfeldern aktiven freien Träger, sondern auch alle internen Dienste des Fachbereichs Jugend und Soziales, insbesondere auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Sozialdienstes, die in allen Bereichen beteiligt sind.

Zur Optimierung der Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte böte das kommunale Beratungszentrum gemeinsam mit einer ökumenischen Beratungsstelle seit dem 01.01.2023 kostenlose Beratungen durch zertifizierte insoweit erfahrene Fachkräfte für alle Träger/Arbeitsfelder der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Hagen an. Die Beratungskapazitäten wurden bei beiden Beratungsstellen um jeweils 1,5 VzÄ ausgeweitet.

Zu Schulungsmaßnahmen gemäß § 8a und b SGB VIII für alle Kinder- und Jugendhilfebereiche teilt das Jugendamt mit, dass die Koordinationsstelle des präventiven Kinderschutzes Handlungsleitlinien/Verfahrensstandards überarbeitet und Schulungsmaßnahmen und -konzepte entwickelt. Darüber hinaus sei es Aufgabe, bei der Entwicklung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten zu unterstützen, zu beraten und entsprechende Schulungsmaßnahmen durchzuführen.

Zur psychosozialen Versorgung (Babylotsendienst) teilt das Jugendamt Hagen mit, dass in der Stadt Hagen seit dem 01.04.2022 ein sogenannter Babylotsendienst (2x 0,5 VzÄ) aufgebaut werden, der die Angebotslücke im präventiven Kinderschutz zwischen der fortgeschrittenen Schwangerschaft und der Geburt des Kindes, bzw. der Nachsorge nach der Geburt schließt.

Zur Ausweitung der Familienbüros teilt das Jugendamt mit, dass es in der Stadt Hagen aktuell acht Familienbüros mit 13,5 VzÄ an verschiedenen Standorten gäbe. Um den vielfältigen Bedarfen der Familien weiter gerecht werden zu können, seien in den fünf besonders belasteten Sozialräumen weitere vier Stellen eingerichtet worden. Die organisatorische und fachliche Koordination würde vom präventiven Kinderschutz im Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen übernommen.

Im Rahmen der Gesamtumsetzung der Anforderungen des Landeskinderschutzgesetzes sei ein Budget für Fortbildungen und Schulungen, kollegiale Fallberatung und zur Förderung von Projekten des Kinderschutzes eingerichtet worden. Das Budget würde in der Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz verwaltet und soll in allen Handlungsfeldern zur Verfügung stehen.